

GEBÜHREN

Stand 1. Jänner 2026

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt der nachfolgenden Preisliste:

Leistung	Einheit	Preis €
Reisekosten	km	1,00
Entschädigung für Zeitversäumnis (Reisezeit)	Std	90,00
Gebühr für Mühewaltung (Besichtigungen, Begehungen, Besprechungen, Befundaufnahme und Gutachten)	Std	195,00
Erhöhte Gebühr für Mühewaltung (Verhandlungen und Schlichtungen mit beteiligten Werkserbringer und/oder deren Sachverständigen, Rechtsanwälten oder Versicherungen, sowie Ausarbeiten von Sanierungskonzepten)	Std	220,00
Mess- & Büromittelpauschale (Normenupdate, Messgeräte und Versicherung)	Besuch	70,00

Der Zeitaufwand wird gemäß §§ 32 und 34 des Gebührenanspruchsgesetzes abgerechnet, wobei jede angefangene Stunde mit den oben angeführten Gebührensätzen berechnet wird.

Preise excl. 20% MwSt.

Zahlungskonditionen: 7 Kalendertage netto, Rechnung erfolgt ausschließlich digital.

Es gelten die AGB's des Sachverständigen, abrufbar unter www.svpichler.at.